



Liebe Mitglieder und Züchter,

in der Online-Delegiertenversammlung am 29.11.2020 haben die gewählten Vertreter der Regionalgruppen eine Änderung der Finanzordnung zu § 3 Abs. 3.2 beschlossen. **Diese Änderung betrifft nur neue Mitgliedsanträge.**

§ 3 Abs. 3.2: Der Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt nur durch SEPA-Lastschriftverfahren. Gleiches gilt auch für die einmalige Aufnahmegebühr. Überweisungen und Bareinzahlungen sind nicht möglich. Über den Mitglieds- und Aufnahmebeitrag werden keine Rechnungen ausgestellt.

Der Mitgliedsantrag wurde entsprechend angepasst und ist gültig ab 29.11.2020. Alle vorherigen Antragsvorlagen verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Geschäftsstelle der HZD e.V. nicht bearbeitet. Mitgliedsanträge werden nur angenommen, wenn sie vollständig und lesbar ausgefüllt sind. Das Formular finden sie hier - <https://www.hovawarte.com/verein/formulare>. Es kann bequem am Computer ausgefüllt werden.

Beitragszahlung bis 31.03.2021

Liebe selbstzahlenden Mitglieder bitte denken Sie an die fristgerechte Überweisung Ihres Mitgliedsbeitrages auf das Konto ihrer Regionalgruppe. Die HZD Finanzverwalter haben eine Bitte an Sie: Durch die Erteilung eines SEPA-Mandats würden sie den Finanzverwaltern viel Arbeit ersparen. Bei Fragen hierzu können Sie sich an den jeweiligen Finanzverwalter der RG wenden. Vielen Dank!

Schüler und Studenten

Wir freuen uns immer sehr über eine aktive Mitgliedschaft unserer jungen Hovawartfreunde. Bitte denkt daran euren Nachweis (Bestätigung der Schule bzw. Immatrikulationsbescheinigung) bis zum 31.01.2021 an den Finanzverwalter eurer Regionalgruppe zu senden.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Gudrun Graham
Finanzverwalterin HZD e.V.

<i>Formularnummer:</i> 020	<i>Version:</i> 01.rc		<i>Seite 1 von 1</i>
----------------------------	-----------------------	--	----------------------